

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2018

Nr. 2018/2007

TSV Deitingen, 4543 Deitingen: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018

1. Erwägungen

Der TSV Deitingen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018.

2. Beschluss

2.1 Dem TSV Deitingen sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Beiträge an Aktivmannschaften 2018 (Ziffer 4.3.5 der RL)

Unihockey / 4 Mannschaften à Fr. 800.00	Fr.	3'200.00
Faustball / 2 Mannschaften à Fr. 800.00	Fr.	1'600.00
Korbball / 1 Mannschaft à Fr. 800.00	Fr.	800.00
Volleyball / 2 Mannschaften à Fr. 800.00	Fr.	1'600.00

Beiträge an Juniorenmannschaften 2018 (Ziffer 4.3.5 der RL)

Unihockey / 4 Mannschaften à Fr. 600.00	Fr.	2'400.00
Korbball / 3 Mannschaften à Fr. 600.00	Fr.	1'800.00
Volleyball / 2 Mannschaften à Fr. 600.00	Fr.	1'200.00

Beiträge an Material und Geräte 2018 (Ziffer 4.3.5 der RL)

20% von Fr. 400.00	Fr.	80.00
	Fr.	12'680.00
		=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82526) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006645
Kant. Sportfachstelle
TSV Deitingen, Ferdinand Hodel, Lischenstrasse 2, 4543 Deitingen